

**Auszug**  
aus dem Protokoll der  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 20.02.2023

**Top 5.2    Öffentliche Anfragen**

- 1.) Frau Jacobs-Emeis regt an, den Polizeibericht 2022 auch im HFA präsentiert zu bekommen. Ein Vertreter der Polizei würde dazu gerne in den HFA kommen.
- 2.) Herr Fölske bezieht sich auf einen Antrag im HFA vom 26.9.2022, der nicht zur Abstimmung gestellt wurde. Daraufhin hatte er sich bei der Kommunalaufsicht beschwert. Die Antwort liegt nun vor und wird dem Protokoll beigelegt.

Anschließend bedankt sich die Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.

**Rüdiger Fölske**

**Von:** Ulrike.Bloecker@im.landsh.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 2. Februar 2023 07:20  
**An:** r.foelske@gmx.de  
**Betreff:** AW: [EXTERN] AW: [EXTERN] AW: Ihre: Bitte um Prüfung, HFA Wedel, Sitzung 26.09.2022

Sehr geehrter Herr Fölske,

ich bitte, die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen. Die Rückmeldung des Bürgermeisters ergab keine ergänzenden Hinweise. Auf der Grundlage der mir von Ihnen zugeleiteten Niederschrift nehme ich aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung:

Ihr Antrag beinhaltete einen Antrag, dass

- die Fraktionen die weiß hinterlegten Maßnahmen in dem zugrundeliegenden Papier an die Verwaltung nennen soll, die erneut geprüft und vorgelegt werden sollen.
- die Verwaltung aus ihrer Sicht die weiß hinterlegten Maßnahmen prüft, die geprüft und in die Gesamtbetrachtung einfließen sollen.

Im Ergebnis wurde, so verstehe ich das Protokoll, Ihrem Vorschlag entsprochen, ohne dass eine konkrete Beschlussfassung erfolgt ist. Sie bitten gleichwohl um Klärung, ob über den Antrag abgestimmt werden musste.

Das Antragsrecht ergibt sich aus dem freien Mandat. Es sind keine Gründe ersichtlich, warum über den Antrag, der eine Verfahrensregelung zum TOP „weiteres Vorgehen und Zeitplan für die Haushaltskonsolidierung“ betrifft, nicht hätte abgestimmt werden dürfen. Dass mit dem Verfahrensvorschlag auch eine Bitte an die Fraktionen – so verstehe ich den Antrag – verbunden ist, der Verwaltung zuzuarbeiten, damit diese auf der Grundlage eine weitere Vorlage erstellt, berührt das Antragsrecht ebenfalls nicht.

Für weitere Fragen in Bezug auf Antragsrechte oder Verfahren in den Ausschüssen wenden Sie sich bitte künftig zunächst an den Bürgermeister, der mit seiner Verwaltung das kommunale Ehrenamt insbesondere auch in Bezug auf den Ablauf der Sitzungen berät und unterstützt. Der Bürgermeister erhält eine Durchschrift dieser Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Ulrike Blöcker



Ministerium für Inneres,  
Kommunales, Wohnen und Sport  
des Landes Schleswig-Holstein  
Referat Kommunales Verfassungsrecht,  
Wahlen und Abstimmungen  
IV 311  
Düsternbrooker Weg 92